

Zeitschrift: Zoom : illustrierte Halbmonatsschrift für Film, Radio und Fernsehen
Band: 23 (1971)
Heft: 23

Artikel: Eine Arbeit für den Staatsanwalt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-962127>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sellschaft. Sie hat auf den Onkel geschossen: man fühlt, jetzt würde sie es nicht mehr tun, weil sie weiter sieht, weil sie jetzt ihre Revolte und ihren Kampf um ein bisschen individuelle Freiheit in einer verwalteten, arbeitenden Masse bewusster und gezielter durchzuführen vermag. Sie hat geschossen, weil sie blind war in ihrer ohnmächtigen Auflehnung – und vielleicht hat sie deshalb auch nicht richtig getroffen. Die Eiswüste des Geistes, dominiert vom materiellen Profit, verdunkelt von bürgerlicher Konstanz, leergefegt vom Komfort, hat sie, die die Spielregeln des Systems refüsiert, nicht erfrieren lassen. Die Art, wie sie sich aus dem Schuhgeschäft rausschmeissen lässt, vor Weihnachten, wie sie diese provozierte Zwangsentlassung als Befreiung aus der Zwangsjacke fühlt, weist darauf hin. Aber es liegt Bitterkeit und Trauer in diesem Schluss. Es ist überhaupt kein Schluss. Es ist ein Anfang. Doch ein Anfang wozu? Tanner gibt nicht vor, es zu wissen. Er gibt sich nicht mächtiger, als er sich fühlt. Und für ihn ist der oft mitreissende, dann wieder hinterhältige Humor nichts anderes als ein Zeichen der Ohnmacht als politischer Mensch. In derartigen Augenblicken gewinnt sein Tonfall, zumeist zwischen Ironie und Poesie, eine Transparenz, ein Ineinander von Stimmungen, die seinem sehr genferischen Blick auf die Realität entspricht: einer Annäherung, die nie psychologisch ist, und einer Distanzierung, die Raum zur Reflexion schafft. Der korrosive Humor überspielt dabei, quasi als lindernde Arznei, die Unerträglichkeit der materiellen Wohlstands- und der ideellen Notstandswelt. Unvergesslich dürften auch die drei Darsteller sein, die Tanner sehr differenziert zu charakterisieren vermochte. Eine Entdeckung ist dabei zweifellos Jacques Denis, eine Persönlichkeit von warmer Poesie und fragiler Sanftheit, eine Erscheinung, die an keine andere mahnt und die mit einem Minimum an Aufwand alles überströmt und direkt auf den Zuschauer einwirkt. Hinter dem Gesicht Jean-Luc Bideaus, der auch in Soutters «James ou pas» und «Les Arpenteurs» (noch nicht beendet) zu sehen sein wird, hinter seiner Komik und Treffbarkeit öffnen sich immer wieder dunkle, weite, oft gar verzweifelte Räume. Mit dem Ulk seiner Person kontrastiert die fiebrige Sensibilität Bulle Ogiers, die die ganze Komplexität Rosamondes fühlbar zu machen vermag und sowohl in den Momenten der eigentlichen Explosion wie in jenen der Resignation und Mattigkeit zu überzeugen und zu packen vermag. Und sorgfältig auf die Stimmung und Bedeutung von Tanners Tonfall sind die Bilder Renato Bertas abgestimmt: poetisch, wo sie poetisch sein müssen, karg, wo sie karg sein müssen. Tanners Film weist auf einen Aufbruch. Pierre wird seinem anfangs des Films unrealisierbaren Projekt nachgehen: er wird in Paris für eine politische Zeitschrift arbeiten. Rosamonde hat eine Spur des nötigen Bewusstseins gefunden, und Paul setzt seinen Weg, um eine wichtige Erfahrung und Bestätigung bereichert, fort. Es sind dies Erfahrungen, die auch dem Zuschauer neue Spuren aufzeigen – Spu-

ren, die aus der Leinwand und der allegorischen Geschichte heraustreten. Die zu neuen, lebenswerten, tief veränderten Beziehungen zwischen Individuum und Gesellschaft führen – oder führen könnten.

Um eine neue, wirklich lebendige und lebende Gesellschaft schaffen zu können, muss der einzelne seine elementaren Bedürfnisse kennen und zugleich erfahren, wie und gegen wen er sie verteidigen – und notfalls auch durchsetzen muss. Wir müssen tatsächlich, wie Tanner in einem Interview über «La Salamandre» meint, «alles neu erfinden: die Beziehungen der Menschen untereinander». Bruno Jaeggi

FILM AUFTRAG

Eine Arbeit für den Staatsanwalt

Kirchen in Deutschland stellen Mitarbeit bei «Erwachsenenfreigabe» ein

epd. Die evangelische und die katholische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland stellen ab 1. Januar 1972 ihre Mitarbeit bei der «Erwachsenenfreigabe» in der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) ein. Sie sind jedoch bereit, bei der Prüfung von Filmen auf ihre Eignung zur Vorführung vor Jugendlichen und an den sog. ersten Feiertagen auch weiterhin mitzuarbeiten. Dies geht aus einer Mitteilung hervor, die von den Filmbeauftragten der beiden Kirchen, Dr. Gerd Albrecht und Wilhelm Schätzler (beide Köln), in Wiesbaden im Anschluss an eine Sitzung des erweiterten Aussprachegremiums der Öffentlichkeit übergeben wurde. Diese «Stellungnahme der Filmbeauftragten der beiden Kirchen zur Frage ihrer Mitarbeit in der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft» geben wir leicht gekürzt wieder.

Stellungnahme der Filmbeauftragten

1. Am 1. Januar 1972 stellen die beiden Kirchen ihre Mitarbeit bei der Erwachsenenfreigabe in der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft ein. Beide Kirchen sind jedoch bereit, sich weiterhin an der Jugend- und Feiertagsfreigabe zu beteiligen.

2. Schon Ende des Jahres 1970, als die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft ihre Grundsätze revidierte, haben beide Kirchen ihrer Befürchtung Ausdruck verliehen, dass es lediglich bei einer Änderung des Wortlauts bleiben würde. Die Erfahrung der letzten Zeit hat dies bestätigt. Beide Kirchen haben

betont, dass sie nach einer gewissen Erprobungszeit über ihre Mitarbeit in der FSK endgültig entscheiden.

3. Die Gründe, warum die beiden Kirchen ihre weitere Mitarbeit in der Erwachsenenfreigabe der FSK einstellen, sind prinzipieller Art. Beide Kirchen haben sich in der FSK nicht nur als Vertreter ihrer Glieder und ihrer Interessen, sondern als Mandatsträger der gesamten Öffentlichkeit und des Gemeinwohls verstanden. Sie sahen ihre Aufgabe darin, die Meinungen und Vorstellungen der Öffentlichkeit aus ihrer Sicht in die Arbeit der FSK einzubringen und in der Konfrontation mit anderen geltend zu machen. In der Entwicklung der letzten Jahre trat diese Auseinandersetzung in der FSK in den Hintergrund und wich immer mehr der Frage nach der strafrechtlichen Unbedenklichkeit der Filme. Eine Mitarbeit bei derartigen Entscheidungen erwartet jedoch die Öffentlichkeit vom Staatsanwalt, nicht aber von den Kirchen; im Interesse der Öffentlichkeit kann dies auch nicht Aufgabe der Kirche sein.

4. Beide Kirchen sind bereit, die Filmwirtschaft in der Erwachsenenfreigabe durch Sachverständige zu beraten, sobald Fragen auftauchen, für die kirchliche Stellungnahmen gewünscht werden und zweckdienlich erscheinen. Beide Kirchen sind auch weiterhin bereit, sich im sog. Erweiterten Aussprachegremium mit allen bisher an der FSK Beteiligten um die Klärung der bei der Filmfreigabe entstehenden prinzipiellen Fragen zu bemühen.

5. Die beiden Kirchen beenden mit Bedauern ihre Mitarbeit in der Erwachsenenfreigabe der FSK. Diese Institution war nach ihrer Zielsetzung ein Instrument der gesellschaftlichen Selbstkontrolle und insofern Ausdruck demokratischer Selbstbestimmung der Gesellschaft. Weil dies aber immer weniger das Selbstverständnis der FSK ist, deren Entscheidungen und deren Beurteilung in der Öffentlichkeit bestimmt werden, geben beide Kirchen ihre Mitarbeit in der Erwachsenenfreigabe auf.

6. Beide Kirchen betonen, dass die Aufkündigung ihrer Mitarbeit bei der Erwachsenenfreigabe nicht Signal für ein Disengagement in filmpolitischen Fragen ist.

Dr. Albrecht: «Nicht das Ende der FSK»

Dass der Rückzug der Kirchen aus der «Erwachsenenfreigabe» nicht das Ende der FSK bedeute, sondern deren «Erneuerung» ermögliche, hat der evangelische Filmbeauftragte, Dr. Gerd Albrecht, in einer Stellungnahme betont. Dr. Albrecht sagte wörtlich:

«Die Kirchen haben von Anfang an in der FSK mitgearbeitet, also seit 1949. Dass sie die Erwachsenenfreigabe in Zukunft nicht mehr mitmachen, ist nicht Ausdruck einer Verärgerung oder Ohnmacht. Aber in der FSK selbst und in der Öffentlichkeit besteht keine Klarheit mehr darüber, ob die FSK ihre Erwachsenenfreigabe noch weitergehend ‚liberalisieren‘ soll, also den mündigen Staatsbürger selber entscheiden lassen

sollte, was er sich anguckt und was nicht. Oder ob die FSK wieder ‚strenger‘ werden müsste, also dem erwachsenen Kinobesucher vorschreiben sollte, was er sehen darf und was nicht. Die weitere kirchliche Mitarbeit erschwert die öffentliche Meinungsbildung über diesen Komplex. Daher beteiligen sich die Kirchen in Zukunft nicht mehr an der Erwachsenenfreigabe.

Die Kirchen werden weiterhin bei der Jugendfreigabe mitmachen. Denn diese Aufgabe ist der FSK von den Ländern übertragen worden. Die Kirchen können sich einer dieser öffentlichen Aufgabe nicht entziehen, solange damit ein sinnvoller Beitrag zum Problem des Jugendschutzes geleistet wird. In einer pluralistischen Gesellschaft bedürfen nämlich Kinder und Jugendliche des besonderen Schutzes. Schliesslich geht es bei ihrer leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Entwicklung darum, ob ihre Chance auf eine menschenwürdige Zukunft beeinträchtigt wird.

Die Kirchen werden sich bei der Erwachsenenfreigabe in Zukunft gutachterlich beteiligen. Die Entscheidung über die Freigabe von Filmen bleibt dann aber immer eine Entscheidung der Filmwirtschaft und ist eine echte Selbstkontrolle. Und die Sachverständigen haben die Möglichkeit, ihre Gutachten zu veröffentlichen – gleichgültig, ob sie von der FSK berücksichtigt worden sind oder nicht. Die Entscheidung der Kirchen, die in der Vergangenheit praktizierte Mitarbeit bei der Erwachsenenfreigabe in Zukunft einzustellen, bedeutet also nicht das Ende der FSK. Aber sie ermöglicht deren Erneuerung.»

FESTIVALS

Nyon 1971

Bedrohung des Menschen durch die Gewalt

Was vor drei Jahren noch ein 16-mm-Kurzfilm-Festival war – eben erst dem Amateurstand entwachsen –, ist heute eine internationale Filmschau, die sich neben Oberhausen und Mannheim sehen lassen kann. Für die Zulassung der Filme gibt es in technischer Hinsicht nur noch eine Einschränkung: Filme in 35-mm-Format dürfen nicht länger als eine Stunde dauern. Aber das gilt nur für die Filme, die am Wettbewerb teilnehmen. Für die Informationsschau sind alle Filme zugelassen, wenn «darin der Mensch mit den sozialen und psychologischen Realitäten seiner Umwelt konfrontiert wird». Kein Platz hat in Nyon

der reinabstrakte Experimentalfilm, der Film, der Kunst um der Kunst willen ist, und auch der rein wissenschaftliche oder technische Dokumentarfilm. Dieses Jahr waren in Nyon 23 Staaten mit über 90 Filmen vertreten. 25 davon stammten aus der usbekischen Sowjetrepublik. Über diese Spezialschau ist in der letzten Nummer berichtet worden. Bei den meisten Filmen aus dem Westen handelt es sich um stark engagierte Werke, und zwar in sozialer oder politischer Hinsicht oder oft in beiden zusammen. Die jungen Filmemacher, die ihre Filme in Nyon zeigen, wollen nicht ein gelangweiltes, sattes Publikum mit irgendeiner sentimental oder spannenden Geschichte unterhalten, die man unbeteiligt vor dem Ins-Bett-Gehen konsumieren kann. Der Betrachter des Filmes soll dagegen von einer Sache überzeugt werden. Er soll in jedem Fall verunsichert, aufgeweckt, zum Denken herausgefordert werden.

Vision des Terrors

Das grosse Thema der westlichen Filme ist die Gewalt, die Bedrohung des Menschen durch allerlei Formen der Gewaltanwendung und dann die Bewusstmachung dieser Bedrohung und der Versuch, sich davon zu befreien. Einer der wenigen Filme von Nyon, die wahrscheinlich den Weg in den kommerziellen Verleih finden werden, ist «Punishment Park» des berühmten Briten Peter Watkins («Die Bombe», «Privilege» und «The Gladiators»). Er ist zugleich einer der härtesten Filme des Festivals. Junge Menschen, die keiner geregelten Arbeit nachgehen, werden vor eine Art Schnellgericht gestellt, das am Rand der Wüste in einem grossen Zelt tagt. Als Richter amtieren brave, staatstreue Frauen und Männer, Vertreter verschiedener Stände und Berufe. Die Verurteilten können zwischen einer langjährigen Zuchthausstrafe oder einem 80-Kilometer-Marsch durch die glühende Wüste wählen. Wer das Ziel, eine USA-Flagge, erreicht, ist frei. Unterwegs gibt es weder zu essen noch zu trinken. Die Polizei und Einheiten der Armee benützen die Gelegenheit um – übungshalber – eine Verfolgungsjagd auf die von Hitze und Durst Gepeinigten zu veranstalten. Niemand erreicht das Ziel. Die Szenen des Todesmarsches sind in die Gerichtsverhandlungen eingeschnitten. Sowohl die Verhandlungen wie die Strafe werden von einem weltweiten Fernsehnetz übertragen. Für Watkins ist diese grauenvolle Vision des Terrors etwas, das morgen oder übermorgen Wirklichkeit sein kann. Es liegt in der Tendenz seiner Entwicklung, die wir heute feststellen können. Alle Filme von Watkins schildern solch mögliche Zukunft, die ganz logisch aus heute bestehenden Verhältnissen herauswächst.

Erster Preis für Chris Marker

Terror, Gewalt, offiziell erlaubt, organisiert, wird in mehreren anderen Filmen blossgestellt: «Why?» (USA), Trickfilm über die Vernichtung eines vietnamesischen Dorfes; «How to Kill», Bilder von

Robert Andrew und Gedichte von Keith Douglas über Krieg und Frieden; «A Test of Violence» des Briten Stuart Cooper, der die ständige Bedrohung des Menschen durch Gewalt in vielerlei Art anhand des spanischen Malers Juan Genovés zeigen will. Den grossen Preis von Nyon erhielt Chris Marker für seinen Kuba-Film «La bataille des 10 millions». Es geht darin um den Plan der kubanischen Regierung, eine Jahresernte von 10 Millionen Tonnen Zucker zu erreichen, um mit den wirtschaftlichen Schwierigkeiten fertig zu werden. Der ganze Kampf wird mit Hilfe von Tagesschuaufnahmen geschildert. Im Mittelpunkt steht aber die aufsehenerregende, selbstkritische Rede von Fidel Castro am 26. Juli 1970, der den Misserfolg zugeben musste und schonungslos die Mängel der kubanischen Wirtschaft aufdeckte. Die Groupe SLON in Paris, die den Film von Chris Marker produziert hat, finanziert auch Filme, die der politischen Bewusstseinsbildung unter der französischen Arbeiterschaft dienen, zum Beispiel «Classe de lutte» und «Weekend a Sochaux», beide von der Groupe Medvedkine hergestellt. Es sind kompromisslose Kampffilme, die in den Behörden oder in der Gewerkschaft (CGT) entstehen und den Beteiligten grosse Schwierigkeiten von seiten der Betriebsleitung verursachen. Mehrere Filme schildern Einzelschicksale, die ein Spiegel für das Verhalten der Gesellschaft sind.

Die Not des Menschen

«Poïs, Poïs» ist auch ein engagierter Film, der in Nyon ausgezeichnet worden ist. Der Belgier Marian Handwerker hat während der Ferien einen portugiesischen Gastarbeiter in sein heimatliches Bergdorf begleitet und die dortigen Lebensbedingungen mit seiner Kamera festgehalten, die Widersprüchlichkeit der wirtschaftlichen Unterentwicklung und des Kolonialkrieges, des konservativen Brauchtums und der Emigration. Handwerker hat im Rahmen der AID-Vorfürungen (Internationaler Verband der Dokumentarfilmer) auch einen Film über die türkischen Gastarbeiter im belgischen Kohlenbergwerksgebiet gezeigt: «Têtes de Turcs». Andere Filme aus Australien und Marokko behandeln Probleme der griechischen und der nordafrikanischen Emigration. Aus der Bundesrepublik war der nicht mehr neue Film (1969) von Rainer Werner Fassbinder «Warum läuft Herr R. Amok» zu sehen. In scharfer ironischer Gesellschaftskritik wird darin das Robert-Bild des Durchschnittsmenschen von heute gezeichnet. Dänemark war vertreten durch «ANG: Lone» («Der Fall Lone»). Lone ist ein Mädchen, das aus dem Erziehungsheim ausbricht und flieht, ständig flieht, weil es in der modernen Konsumgesellschaft nirgends Geborgenheit und Halt finden kann. Es ist dies der erste dänische Langspielfilm, der im 16-Millimeter-Format und mit bescheidenem Budget gedreht worden ist. In diesem Zusammenhang ist aus der Schweiz der Film von Friedrich Schrag